Beschluss des Landrats vom 05.11.2026

Nr. 2078

8. Formulierte Verfassungsinitiative «Keine Gemeinderäte im Landrat»

2026/3470; Protokoll: mko, tvr

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, die formulierte Verfassungsinitiative «Keine Gemeinderäte im Landrat» verlange eine Änderung von § 51 Absatz 2 der Kantonsverfassung. Mitglieder der Gemeinderäte von Einwohnergemeinden sollen künftig nicht mehr dem Landrat angehören können. Damit würden die bestehenden Unvereinbarkeitsbestimmungen auf Verfassungsstufe erweitert. Die Initiantinnen und Initianten begründen ihr Anliegen damit, dass Gemeinderatsmitglieder im Landrat über kantonale Erlasse entscheiden, die sie anschliessend als Mitglieder einer kommunalen Exekutive vollziehen müssen. Der Regierungsrat hält dem entgegen, dass solche Interessenkonflikte nicht auf Gemeinderatsmitglieder beschränkt sind. Sie können auch bei anderen persönlichen und institutionellen Interessenbindungen auftreten. Dieser Gefahr wird mit dem Instruktionsverbot und der Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindungen begegnet. Hinzu kommt, dass die Gemeinderatsmitglieder im Landrat keine homogene Gruppe bilden. Sie vertreten unterschiedliche Gemeinden – z. B. Geber- und Nehmergemeinden. Mit der Initiative würden Gemeinderatsmitglieder gegenüber anderen Interessengruppen benachteiligt und vom Landrat ausgeschlossen. Darin sieht der Regierungsrat eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Ein genereller Ausschluss einzelner Bevölkerungsgruppen aufgrund spezifischer Interessen sei mit dem Verständnis parlamentarischer Repräsentation nicht vereinbar.
Nur ein Kanton kennt eine solche Regelung. Im Kanton Neuenburg sind Gemeinderatsmitglieder allerdings in der Regel vollamtlich angestellt; sie arbeiten also nicht unter denselben Bedingungen im Milizsystem.
Die Justiz- und Sicherheitskommission beriet die Vorlage am 31. August und am 12. Oktober in Anwesenheit der Sicherheitsdirektorin, des Finanzdirektors Anton Lauber sowie von Miriam Bucher und Angela Weirich. Angehört wurden auch die Vertreter des Initiativkomitees: Christoph Buser, Präsident des Hauseigentümerverbands Baselland, und Vorstandsmitglied Michael Konrad.
Die Kommission folgt mehrheitlich der Argumentation des Regierungsrats. Ein Parlament soll möglichst die gesamte Bevölkerung und alle Interessengruppen abbilden. Unter diesem Gesichtspunkt hält es die Kommissionsmehrheit nicht für zulässig, einzelne Interessengruppen von der Teilnahme am politischen Leben auszuschliessen. Im Kanton Basel-Landschaft ist es im Übrigen bereits heute untersagt, gleichzeitig der nationalen Legislative und dem Regierungsrat anzugehören.
Die Kommission führte eine eingehende und kontroverse Diskussion. Dabei ging es auch um die Frage, ob die Ausstandspflichten im Landrat genügend umgesetzt werden. Ein Ausstand setzt eine individuelle, konkrete Betroffenheit voraus. Ein pauschaler Ausschluss ganzer Personengruppen ist hingegen gemäss dem Bundesgerichtsentscheid nicht zulässig.
Abschliessend ist festzuhalten: 18 % der Landratsmitglieder gehören zugleich einem Gemeinderat an. Sie bilden somit keine Mehrheit und können die übrigen Landratsmitglieder nicht überstimmen.
Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt deshalb mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung, die formulierte Verfassungsinitiative «Keine Gemeinderäte im Landrat» abzulehnen und den Stimmberechtigten ebenfalls deren Ablehnung zu empfehlen.

– *Eintretensdebatte*

Anita Biedert (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion in dieser Frage gespalten sei. Die eine Hälfte unterstützt die Initiative, die andere lehnt sie ab. Die Votantin gehört zu jenen, die sie ablehnen, und möchte ihre Gründe hierfür darlegen. Die 17 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Landrat stammen aus unterschiedlichsten Regionen und gehören verschiedenen Parteien an. Es ist un-

wahrscheinlich, dass sie bei einem Thema alle gleich stimmen. Daneben gehören dem Landrat auch Mitglieder von Einwohnerräten an. Der Rednerin ist bewusst, dass es dabei um legislative Mandate geht und diese Situation deshalb anders zu beurteilen ist. Dennoch sei auch diese Gruppe zu erwähnen. Wie bereits ausgeführt, kennt Neuenburg einen solchen Ausschluss. Dort sind die Gemeinderatsmitglieder allerdings Gemeindeangestellte. Andere Interessenvertreter sollen ebenfalls nicht ausgeschlossen werden – etwa aus Wirtschafts- und Naturverbänden, aus der Lehrerschaft oder der Landwirtschaft. Deshalb stellt sich die grundsätzliche Frage: Welche Wirkung soll die Initiative erzielen? Welches Problem lässt sich damit lösen? Ein Milizsystem lebt davon, dass Anliegen aus dem Alltag und aus der Bevölkerung ins Parlament eingebracht werden. Weshalb soll nun eine bestimmte Gruppe vom Landrat ausgeschlossen werden? Wie Dominique Erhart erwähnte, besteht zudem die Ausstandsregelung, von der bisher nur selten Gebrauch gemacht wurde oder werden musste. Bei einer unmittelbaren Betroffenheit stünde sie aber zur Verfügung. Gemeinderatsmitglieder setzen in ihren Gemeinden um, was der Landrat beschliesst. Sie sind deshalb nahe an der Sache und kennen beispielsweise auch die finanziellen Folgen solcher Entscheide. Für Anita Biedert persönlich ist deshalb klar: Engagierte Politikerinnen und Politiker sollen in ihrem Engagement gefördert und nicht daran gehindert werden. Deshalb spricht sie sich für die Ablehnung der Initiative aus und vertritt damit eine Hälfte der SVP-Fraktion, die in dieser Frage gespalten ist.

Simone Abt (SP) sagt, dass die SP-Fraktion nicht gespalten sei und vollumfänglich hinter dem Kommissionsbericht, der Kommissionsmehrheit und den hervorragenden Ausführungen des Kommissionspräsidenten stehe. Es ist alles gesagt und im Sinne der Effizienz: Die SP-Fraktion stellt sich hinter den Kommissionsantrag.

Marc Schinzel (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich die Initiative ablehne und sich hinter den Antrag der JSK stelle. Es wird immer wieder gesagt, dass der Kanton Basel-Landschaft ein zentralistischer Kanton ist und dass die Gemeinden in Gefahr sind, überfahren zu werden. Es wird immer wieder ein grosses Lied auf die Gemeindeautonomie gesungen. Diese Initiative will, dass jene Personen, die ihren Erfahrungsschatz, das geronnene Wissen und die Schwarmintelligenz aus den Gemeinden einbringen, aus dem Landrat verschwinden – vom obersten Baselbiet bis zu den Grenzen der Stadt, aus urbanen, aber auch aus ländlichen Gemeinden. Das ist praxisfremd und realitätsfern. Man gewinnt dadurch nichts, verliert aber sehr viel. Man kann nun einwenden, dass es sich dabei einfach um Lobbyisten für Gemeinden handelt. Dagegen kann man sagen: Gemeindevertreter sind nicht Lobbyisten, die Verbandsinteressen vertreten – was übrigens auch zulässig ist. Es geht vielmehr um eine andere Staatsebene, die in den Landrat miteinfliesst. Es ist klar, dass die Staatsebenen für gute Lösungen zusammenarbeiten müssen. Auch Marc Schinzel hat eine Interessenbindung, da er Gemeinderat in Binningen ist. Er würde die Initiative ablehnen, wenn er nicht Gemeinderat wäre, weil er sie aus institutionellen Gründen ablehnt.
Die Erfahrungen der Gemeinderatsmitglieder sind wichtig, weil alles, was der Landrat beschliesst, anschliessend in den Gemeinden umgesetzt werden muss. Die Erfahrungen der Gemeinderäte sind unterschiedlich und es handelt sich nicht um einen monolithischen Block. Es gibt Mitglieder des Gemeinderats, die Finanzspezialisten sind, andere sind im Verkehr oder im Strassenbau tätig und wieder andere in der Bildung oder in Kultur, Sport und Freizeit. Es ist nicht klar, welches konkrete Anliegen mit dieser Initiative geregelt werden soll. Auch die FDP-Fraktion beurteilt sie als Einzelfallgesetzgebung. Offenbar gab es einmal einen konkreten Anlass, der heute nicht klar ist, offenbar ging es damals um die Mehrwertabgabe. Aufgrund eines solchen Falls nun eine Gesamtregelung einzuführen, findet der Redner auch systematisch falsch. Gemeinderatsmitglieder im Landrat sind kein homogener Block. Da gibt es parteipolitisch ganz unterschiedliche Meinungen, was sich bei der Mehrwertabgabe gezeigt hat. Bei der Debatte im letzten April haben zum Beispiel

Urs Kaufmann, Lucia Mikeler und Andrea Heger ganz anders gestimmt als zum Beispiel Robert Vogt, Nadine Jermann oder Marc Schinzel. Es gibt mehrere Abstimmungen, bei denen die Gemeinderatsmitglieder völlig anders abgestimmt haben und das zeigt, dass es vorher keine Absprachen gab.
Es wurde das Instruktionsverbot erwähnt, das wichtig ist, weil die Mitglieder eines Gemeinderates nicht verpflichtet sind, im Landrat nach Instruktion des Gesamtgremiums einer Gemeinde zu stimmen – laut Instruktionsverbot dürfen Gemeinderatsmitglieder ihre persönlichen Anliegen einbringen. Gemeinderatsmitglieder bewirken im Landrat Gutes, wie das sehr gute Beispiel Finanzausgleich zeigt. Der Landrat hat sich bei diesem Geschäft schwergetan und keine Lösung gefunden – die Initiative ist sachlich nicht wirklich vorwärtsgekommen. Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit ihren ganz unterschiedlichen Interessen und Perspektiven haben sich dafür eingesetzt, dass man nochmals zusammensitzt und eine Lösung findet, damit es nicht zu einer Abstimmungsschlacht führt, von unten gegen oben und ländlich gegen städtisch. Und siehe da: Es ist gelungen. Sowohl das reiche, wohlhabende Binningen als auch das ländliche Buus sind dahintergestanden. Das zeigt, dass die Perspektive der Gemeinde sehr wichtig ist. Und wenn es das heute nicht schon gäbe, müsste man es erfinden.

Stephan Ackermann (Grüne) wollte die Haltung seiner Fraktion ausgiebig vorbringen, aber beim Zuhören der bisherigen Voten sei er zu einer anderen Meinung gekommen. Wenn jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat, die 18 oder 19 % im Landrat ausmachen, so lange spricht wie Marc Schinzel, dann wird man nie fertig. Aber nun ernsthaft: Die Grüne/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Initiative, weil sie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als Bereicherung anschauen, was generell für unterschiedliche Meinungen in einem Findungsprozess gilt. Stephan Ackermann ist zuversichtlich, dass die Initiative abgelehnt wird und plädiert dafür, dass sich die nächsten Rednerinnen und Redner noch kürzer halten.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) stellt klar, dass sie als Fraktionssprecherin und nicht als Gemeinderätin spreche. Die Mitte-Fraktion lehnt die Verfassungsinitiative grossmehrheitlich ab. Dafür gibt es mehrere Gründe: Gemeinderätinnen und Gemeinderäte können wichtige Erkenntnisse, Erfahrungen und Informationen in den Landrat einbringen, über die eine Landrätin oder ein Landrat nicht unbedingt verfügen. Gefällte Entscheide im Bildungsbereich zeigen, dass es wichtig ist, denn diese wirken sich direkt auf die Gemeinden aus und werden dort zu einer immer grösser werdenden finanziellen Belastung. Die Stimmen aus den Gemeinderäten sind wichtig, um bei den Landrats-Entscheiden die Konsequenzen aufzuzeigen. Geht es den Gemeinden gut, geht es auch dem Kanton gut und umgekehrt.
Wo liegt das Problem, wenn Gemeinderätinnen gleichzeitig auch Landrätinnen sind? Auch andere Berufsgruppen sitzen im Landrat und sind von diversen Entscheiden betroffen. Wenn man alle diese Gruppierungen wegen Interessenkonflikten aus dem Parlament ausschliessen würde, wären nur noch wenige da. Man müsste auch Interessensverbände wie die Wirtschaftskammer, den Hauseigentümerverband oder den Bauernverband ausschliessen, da diese ebenfalls gezielte Interessen verfolgen. Bisher schliesst nur ein einziger Kanton ein solches Doppelmandat aus, denn Vielfalt macht die Demokratie aus. Wichtig ist aber, dass man klar deklariert, welchen Hut man trägt. Falls dieses Doppelmandat ein Problem wäre, warum werden die Gemeinderätinnen dennoch vom Volk gewählt? Die Initiative ist schon deshalb nicht notwendig, da die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Landrätin oder einen Landrat entweder nicht wählen oder abwählen können – so einfach ist das.

Sabine Bucher (GLP) sagt, dass man schon ganz viele Argumente gehört habe, warum man die Initiative ablehnen soll. Die persönliche Meinung von Sabine Bucher als ehemalige Gemeindeprä-

sidentin und jetzige Gemeinderätin ist in der Volksstimme nachzulesen. Die GLP wird die Initiative ablehnen und folgt dem Antrag der JSK.

Florian Spiegel (SVP) hält fürs Protokoll fest, dass von fünf bisherigen Fraktionssprechern drei Mitglied eines Gemeinderats sind. Mit den folgenden Sprecherinnen und Sprechern geht es in diesem Stil weiter. Das spricht für sich.

Andrea Heger (EVP) war erst als Landrätin tätig und wurde damals immer wieder von der Bevölkerung darauf angesprochen, dass die Entscheidungen in Liestal den Blick auf die Gemeinde zu wenig berücksichtigen würden. Dies hat Andrea Heger bewogen, den wiederholten Anfragen stattzugeben und zusätzlich auch den Schritt in den Gemeinderat zu machen, um diese Perspektive miteinzubeziehen. Die Sprecherin ist Gemeinderätin und erlebt, dass zwischen den verschiedenen Ebenen durchaus Brücken gebaut und die Perspektiven der jeweils anderen eingebracht werden. Alle sind für die Bevölkerung tätig – egal ob Gemeinderätin, Gemeindepräsidentin oder Landrätin. Dabei ist die wichtigste Überlegung stets, was der Bevölkerung zugutekommt. Eine demokratiepolitische Überlegung ist wichtig: Träger von Gemeindewissen sind neben den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten auch Mitglieder von Einwohnerräten oder Gemeindekommissionen. Allerdings haben nur die grösseren Gemeinden Einwohnerräte. Folglich wären die grösseren Gemeinden im Vorteil, wenn nur die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgeschlossen würden. Das ist nicht ideal.

Christine Frey (FDP) kennt die Herausforderung, dass der Landrat Vorgaben macht, die eine Gemeinde umsetzen muss – sie war eine Zeitlang gleichzeitig Land- und Gemeinderätin. Die Argumente der Personen, die in einem Gemeinderat und im Landrat sitzen und sich selber loben, sind nicht überraschend. Christine Frey unterstützt die Initiative aus eigener Erfahrung und aus einer liberalen Überzeugung. Man braucht Grenzen und staatliche Rollen brauchen klare Zuständigkeiten. Die Gewaltenteilung sollte eigentlich ein Kernanliegen sein. Man trennt Gesetzgebung, Vollzug und Gericht, damit niemand gleichzeitig die Regeln macht, sie anwendet und darüber urteilt. Auf der kantonalen Ebene ist das selbstverständlich: ein Regierungsrat sitzt ebenso wenig im Landrat wie eine Kantonsrichterin oder ein Kadermitarbeiter aus der kantonalen Verwaltung. Die Initiative stellt die einfache Frage, warum dieses Prinzip an der Gemeindegrenze aufhören soll. Die Sprecherin hat als Gemeinderätin erlebt, wie stark die Entscheidungen des Landrats die Arbeit in der Gemeinde prägt – im Gemeinderat ist man verantwortlich für ein Budget, für eine Verwaltung und für die Umsetzung der kantonalen Vorgaben. Wer im Landrat gleichzeitig über diese Vorgaben entscheidet, trägt zwei Hüte. Ganz ehrlich: mit dem Hut der Gemeinderätin schaut man zuerst auf die eigene Gemeinde. Dafür ist man gewählt. Aber im Landrat muss man für den ganzen Kanton entscheiden und da fängt der eigentliche Konflikt an. Dabei geht es nicht um Vorwürfe an einzelne Personen, sondern um eine saubere Ordnung. Es wurde gesagt, dass im Landrat damit das Wissen aus den Gemeinden verloren gehe, was nicht stimmt. Die Gemeinden haben verschiedenste Möglichkeiten, sich auf Kantonsebene einzubringen – von der Vernehmlassung bis zu Petitionen. Die Regierung sagt, der Landrat solle die ganze Bevölkerung abbilden – das ist wichtig. Die Initiative schliesst indes niemanden von der Wahl aus. Wenn man als Gemeinderat in den Landrat gewählt wird, muss man sich für das eine oder für andere entscheiden. Über eine Verfassungsänderung entscheidet das Volk, die Stimmberechtigten können diese Abwägung sehr gut selber vornehmen. Deshalb sollte man die Initiative mit einer klaren Empfehlung unterstützen.

Nadine Jermann (FDP) hat als Landrätin, Gemeindepräsidentin, Präsidentin des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden, HEV-Mitglied und zum Beispiel als Mami mehrere Hüte auf. Das geht jeder und jedem im Landrat so. Man redet bei Legislative und Exekutive nicht über dieselbe Staatsebene, sondern über zwei Staatsebenen. Das Milizsystem ist von unten her aufgebaut, was

auch gut ist. Gerade die bürgerliche Seite beklagt oft, dass der Kanton Basel-Landschaft zu stark von oben herab gesteuert ist. Oben sind nicht die Gemeinden, sondern eher der Landrat, der die Gesetze verabschiedet. Zu Christine Frey: Sehr viele Leute, ob Landrätinnen und Landräte oder andere, setzen sich in ihrer Freizeit – für wenig Geld – für ihre Gemeinde ein – und damit vor allem für die Bevölkerung. Zu sagen, dass sie sich entscheiden müssten, ob sie in den Landrat möchten oder in den Gemeinderat, wird dem nicht gerecht. In der Praxis wird es somit noch schwerer, jemanden zu finden, der ein solches Amt in den Gemeinden übernimmt. Es ist wichtig, dass im Landrat unterschiedliche Parteien und Haltungen vertreten sind. Wenn Christine Frey sagt, jeder entscheide nur im Sinne seiner Gemeinde, widerspricht das dem Vorwurf, dass die Gemeinderatsmitglieder eine Einheit bilden. Nicht einmal die 19 betroffenen Landrätinnen und Landräte bilden eine geschlossene Einheit. Das Wissen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist deshalb so wichtig, weil sie wissen, wie viel ein Entscheid im Landrat in der Praxis kostet. Wie Béatrix Sury d'Aspremont erwähnt hat, ist ihr Wissen zum Beispiel im Bildungswesen wichtig, weil sie verstehen, welcher administrative Aufwand anfällt und was vielleicht in der Praxis nicht funktioniert. Das ist ein wesentlicher Anteil und sollte im Landrat gehört werden. Das Milizsystem besteht aus Vielfalt, jede und jeder, von links bis rechts, sollte seine Meinung sagen können. Werden Lehrpersonen ausgeschlossen, wenn es um das Bildungsgesetz geht? Oder Gewerbler, weil sie von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen sind? Oder Hauseigentümer, die ebenfalls zahlreich im Landrat vertreten sind, bei Fragen des Wohneigentums? In dieser Initiative wird eine Gruppe pauschal ausgeschlossen, was die Rednerin falsch findet. Béatrix von Sury d'Aspremont hat zuvor erwähnt, dass das Stimmvolk die Möglichkeit hat, Gemeinderäte nicht in den Landrat zu wählen. In den Unterlagen des Hauseigentümerverbands war zu lesen, dass es störend sei, dass die Gemeinden so viele Initiativen lancieren. Es ist zu bezweifeln, dass es mit dieser Initiative anschliessend weniger Gemeindeinitiativen gibt – im Gegenteil, ohne die fehlenden Stimmen im Landrat würde dies sogar noch zunehmen. Das wiederum würde für den Regierungsrat zu Mehrarbeit führen. Die Erfahrungen aus den Gemeinden schwächt den Landrat nicht, sondern stärkt ihn. Deshalb bittet die Rednerin darum, die Initiative abzulehnen.

Er sei nie Gemeinderat gewesen und wolle es auch nicht werden, erklärt **Marco Agostini** (Grüne). Christine Frey sagte, es sei liberal, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auszuschliessen. Ein solcher Ausschluss ist aber alles andere als liberal, sondern vielmehr eine sehr restriktive Haltung. Bereits heute werden viele Menschen ausgeschlossen: Beim zuvor angesprochenen Volk geht es nämlich nicht nur um die Stimmbevölkerung, sondern um alle. Dazu gehören auch beispielsweise Arbeitnehmende, die von ihren Arbeitgebern nicht für die Teilnahme an den Landratssitzungen freigestellt werden. Personen unter 18 Jahren sowie Ausländerinnen und Ausländer werden ebenfalls ausgeschlossen. Als Person mit Migrationshintergrund ist sich Marco Agostini bewusst, dass ein grosser Teil der Bevölkerung weder wählen noch im Landrat vertreten sein kann.
Der Redner hat Sympathien für die Initiative, insbesondere weil sie die Diskussion über diese Fragen angestossen hat. Ein grundsätzlicher Punkt ist wichtig: In den acht Jahren, in denen Marco Agostini im Landrat ist, gab es immer wieder Voten, in denen Ratsmitglieder für bestimmte Institutionen gesprochen haben. Der Landrat wird aber nicht von Institutionen wie dem WWF oder der Wirtschaftskammer und auch nicht von Gemeinden, sondern von Menschen gewählt. Die Landratsmitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter des Volkes, das sie gewählt hat. Deshalb ist es wichtig, dass diese Debatte stattfindet und die Initiative auch in der Bevölkerung diskutiert wird. Marco Agostini ist sich noch unsicher, ob er der Initiative zustimmen wird.

Silvia Lerch-Schneider (FDP) meint, dass die vorherigen Traktanden gut aufgezeigt hätten, dass im Landrat über Einzelanliegen debattiert werden kann. Jede oder jeder hat das Recht, dazu etwas beizutragen. Wenn hingegen alle Interessengruppen ausgeschlossen würden, dann würde niemand mehr im Landrat sitzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erklärt, dass der Landrat den Antrag, die formulierte Verfassungsinitiative «Keine Gemeinderäte im Landrat» abzulehnen, mit 61 Ja gegen 18 Nein und 2 Enthaltungen angenommen habe.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass nicht klar gewesen sei, worüber man abstimme. Er beantragt, die Abstimmung zu wiederholen.

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) meint, es sei in der Kompetenz jedes Einzelnen zu wissen, über was man abstimme.

://: Mit 68:9 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag auf Wiederholung der Abstimmung von Jan Kirchmayr (SP) zugestimmt.

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erinnert daran, dass über den Landratsbeschluss gemäss Kommissionsantrag abgestimmt werde.

://: Mit 64:17 Stimmen bei 1 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Formulierte Verfassungsinitiative «Keine Gemeinderäte im Landrat»

vom 5. November 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Verfassungsinitiative «Keine Gemeinderäte im Landrat» wird abgelehnt.*
2. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Keine Gemeinderäte im Landrat» abzulehnen.*